

Bestellung einer SEK II Schülerkarte

für Schüler/-innen



Verkehrsgemeinschaft
Heidekreis

Das ausgefüllte Bestellformular schicken Sie bitte an die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis, Breidingstraße 1b, 29614 Soltau oder als PDF-Dokument an abo@verkehrsgemeinschaft-heidekreis.de. (JPG-Dateien werden nicht akzeptiert)

Bitte füllen Sie das Bestellformular gut lesbar und vollständig in Druckbuchstaben aus.

Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht.

Die Angaben ,der mit * gekennzeichneten Felder, erfolgen freiwillig.

Name, Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon*

E-Mail*

Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Kundenkarte erhoben und genutzt. Ihre Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung können Ihre personenbezogenen Daten an eine Auskunftstelle übermittelt werden.

**Internes Bearbeitungsfeld -
wird von der Verkehrsgemeinschaft
Heidekreis ausgefüllt!**

Kundenkartennummer

Zonen

Interne Liniennummer

EUR

Gültig bis

Datum Ausstellung SEK II Schüler-
karte

Beginn der SEK II Schülerkarte

01.
TT.MM.JJJJ

Tarif

Wohnort/-haltestelle

Schulort/-haltestelle

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben (insbesondere des Geburtsdatums)

Ort, Datum



Unterschrift des BestellerIn

Bestellung

Ich bestelle bei der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis die umseitig aufgeführte SEK II Schülerkarte. Bei Minderjährigkeit des Nutzers der Fahrkarte: Als gesetzlicher Vertreter des Nutzers der Fahrkarte stimme ich der Bestellung zu.

Die Bestellung und Abwicklung der SEK II Schülerkarte erfolgt über ein zentrales Kundenkonto (Mandatsreferenz), das die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (Breidingstraße 1b, 29614 Soltau), falls noch nicht vorhanden, für Sie bei Ihrem ersten Zahlungsauftrag einrichtet. Die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-)vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Wir haben für die Verarbeitungstätigkeiten Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten zusammengestellt.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis in der jeweils gültigen Fassung. Die geltend gemachten Tarifbestimmungen habe ich erhalten und erkenne sie an.

Ort, Datum



Unterschrift des BestellerIn (ggf. des gesetzlichen Vertreters)



SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

(Die SEK II Schülerkarte kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden.)

Ich ermächtige die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (Breidingstraße 1b, 29614 Soltau, Deutschland) mit meiner Unterschrift, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis mit der Gläubiger-ID **DE26ZZZ00002229337** auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D	E																			
IBAN																				
Kreditinstitut										BIC										
Name Kontoinhaber (falls abweichend zum Fahrgast)										Straße und Hausnummer (falls abweichend zum Fahrgast)										
PLZ und Wohnort (falls abweichend zum Fahrgast)										Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)										
Telefon* (falls abweichend zum Fahrgast)										E-Mail* (falls abweichend zum Fahrgast)										

Hiermit ermächtige ich die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis längstens bis zum 31.07.2022, das Fahrgeld der SEK II Schülerkarte monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Das erteilte SEPA-Mandat schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Lastschriften bei Tarifänderungen sowie alle Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Abonnementsbedingungen ergeben, ein. Wenn der Schulbesuch auf Dauer abgebrochen wird, erlischt die Berechtigung zur Benutzung der Karte. Eine vorzeitige Kündigung des Abonnements ist nur zum Monatsende möglich, wenn wegen Umzugs keine Karte mehr notwendig ist. In beiden Fällen ist die Karte unverzüglich der Geschäftsstelle zurückzusenden. Eine Karte, die erst nach dem 10. des laufenden Monats eintrifft, wird als bis zum Monatsende benutzt abgerechnet. Bei Beanstandungen von Lastschriften werde ich mich direkt an die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis wenden. Es gelten die Tarifbestimmungen des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis für die SEK II Schülerkarte mit monatlichem Fahrgeldeinzug in der jeweiligen gültigen Fassung. Der Vertrag wird längstens bis zum 31.07.2022 abgeschlossen.

Schuldbeitritt für den Fall, dass der Fahrgast und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind: Soweit ich der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt habe, hafte ich für die Verpflichtungen des Fahrgastes gesamtschuldnerisch neben diesem.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers/Kontobevollmächtigten

Die SEK II Schülerkarte wird erst ausgestellt nach Eingang der Bestätigung der Ausbildungsstätte für Schüler/-innen und Auszubildende ab 15 Jahre. Die Bestätigung muss der Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis vorliegen.



Bestätigung der Lehr- /Ausbildungsstätte für Schüler/-innen und Auszubildende ab 15 Jahre

Es wird bestätigt, dass der/die Besteller/-in

die
Name der Schule

bis zum besucht.
TT.MM.JJJJ

Schulstempel

Ort, Datum

Unterschrift der Schule